

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans  
Nr. 34 Wohngebiet „Korffsche Gärten“ der  
Stadt Laage**

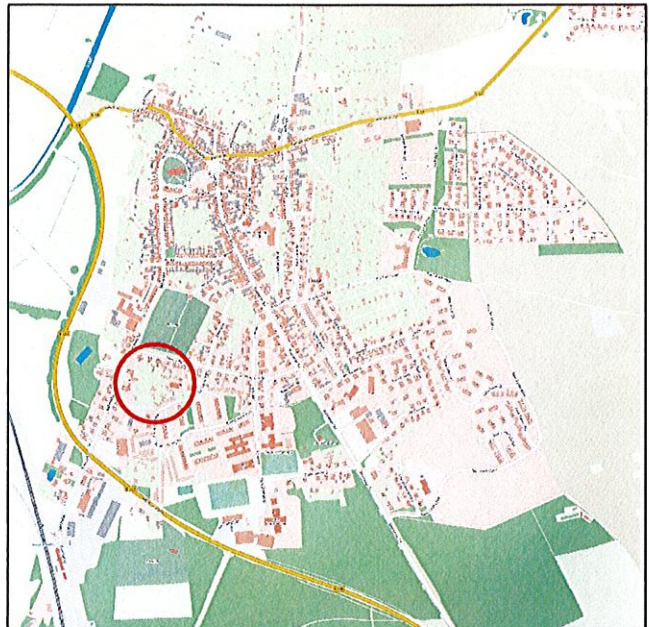
Die Stadtvertretung Laage hat in Ihrer Sitzung am 07.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 34 Wohngebiet „Korffsche Gärten“ der Stadt Laage gemäß § 2 Absatz 1 i. V. m. § 13a BauGB beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

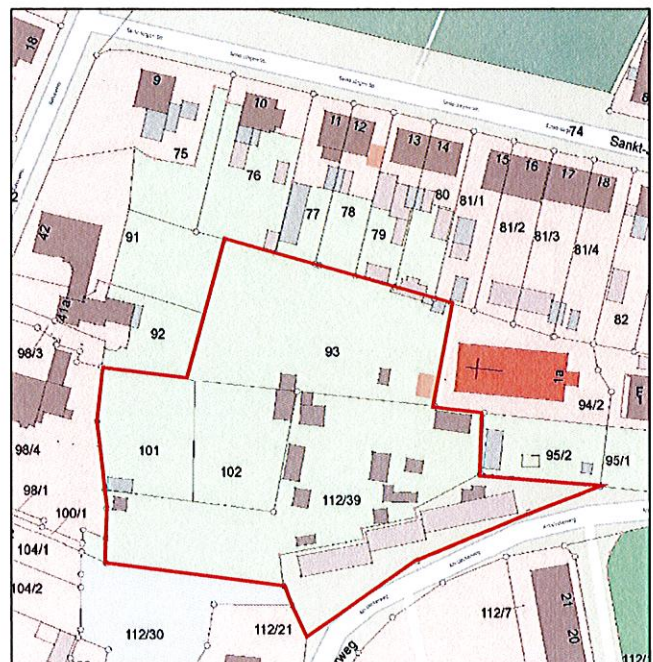
Auf einer ca. 7.000 m<sup>2</sup> großen Fläche, bestehend aus den Flurstücken 93, 101, 102, 112/39 der Flur 15, der Gemarkung Laage wird die Entwicklung eines Wohngebietes zur Bebauung mit Einfamilienhäusern anvisiert.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 Wohngebiet „Korffsche Gärten“ soll nach § 13a BauGB - Bebauungsplan der Innenentwicklung – ohne Umweltprüfung und Umweltbericht durchgeführt werden. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und der Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB soll abgesehen werden.

Planungsziel zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 34 Wohngebiet „Korffsche Gärten“ der Stadt Laage ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Einfamilienhäusern.



Übersichtsplan: Lage des Bebauungsplans Nr. 34 Wohngebiet „Korffsche Gärten“. Auszug aus dem Geoportal MV GeoBasis-DE/ MV



Übersichtsplan: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 34 Wohngebiet „Korffsche Gärten“. Auszug aus dem Geoportal MV GeoBasis-DE/ MV

Laage, 18.04.2023

gez. Holger Anders  
Der Bürgermeister

